

Editorial

Österreichs regionale Strukturpolitik vor dem Hintergrund der EG-Entwicklung

Die gegenwärtige Legitimationskrise der EG ist auch über eine Verdeutlichung ihrer Aufgabenstellungen zu überwinden. Deren existentielle Bedeutung wäre freilich großen Bevölkerungsgruppen erst zu vermitteln. In den fünfziger und sechziger Jahren gab es mehrere Zwecke, die die Sinnhaftigkeit der Europäischen Gemeinschaft deutlich machten. Einer war die Überwindung der jahrhundertelangen Gegnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich. Ein anderer Faktor des Zusammenhalts war der des demokratischen Gegengewichts während der Konfrontation des Kalten Krieges. Ein drittes Ziel waren synergetische Vorteile im Wiederaufbauprozess der Nachkriegszeit. Bei der Unterstützung des Demokratisierungsprozesses Portugals, Spaniens und Griechenlands erhielt die EG eine weitere wichtige Rolle.

Für eine Staatengemeinschaft auf dem Weg zu einem intensiveren zwischenstaatlichen Kooperationsmodell spielten neben ökonomischen Ansprüchen und Erfordernissen, wie die Stärkung der Position Westeuropas im wirtschaftlichen Wettlauf mit den USA und Japan, über das Ökonomische hinausgehende Zielsetzungen eine nicht zu unterschätzende Rolle. So wie bedeutende Teile der jüngeren Generation nach 1945 für die europäische Idee gewonnen werden konnten, weil es darum ging, eine Wiederholung der beiden Weltkriegskatastrophen dieses Jahrhunderts zu vermeiden, könnte in den nächsten Jahren die Gemeinschaft ökonomisch-politisch-ideelle Funktionen bei der Vermeidung einer Eskalation der nationalistischen Konflikte im östlichen Europa und auch in Zentralasien erhalten. Eine Verknüpfung dieser präventiv-sicherheitspolitischen Aufgabenstellung mit beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen könnte überzeugungsfähig sein. Eine weitere ökonomische und ideelle Zielsetzung mit starker Motivationskraft könnte sich auf ein verbessertes Verhältnis zur Dritten Welt orientieren.

Der drängende ökologische Umbau der Industriegesellschaft wäre eine andere existentielle Problemstellung, die der EG eine über das Wirtschaftliche hinausgehende Sinngebung vermitteln könnte. Analog zum historischen Marshall-Plan würden derartig langfristige Perspektiven zu einer Verstärkung der derzeit geschwächten ökonomischen Dynamik ver-

helfen. Die Programmatik und die Budgetpolitik der EG setzen sich in jüngster Zeit zunehmend mit diesen Problemkreisen auseinander. So groß angelegte Umstellungsprozesse, wie diejenigen von bestimmten Produktionen und Verkehrssystemen zu ökologisch weniger belastenden Formen können nur im internationalen Verbund bewältigt werden. Ähnlich wie in den Phasen der schubartig erweiterten sozialpolitischen Systeme der siebziger und achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, den Jahren 1918–1920 und der langen Periode nach dem Zweiten Weltkrieg ist aus Gründen der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit ein ungefährrer Gleichschritt von regulativen Maßnahmen in vielen Ländern erforderlich. In einigen Bereichen bestehen bereits derzeit Ansätze in der Politik der EG, die aber wesentlich ausgebaut werden müssen. Bei Alleingang unterliegen Staaten ohne den Schutz und die aktive Beteiligung an der Gestaltung eines größeren Wirtschafts- und Sozialraumes einem viel zu starken Konkurrenzdruck, um über einen weiteren Handlungsspielraum zu verfügen.

Die Vernachlässigung der sozialen, regionalen und ökologischen Dimension bei der Entwicklung und Erweiterung der EG hat bereits zu Konsequenzen in der Politik der Strukturfonds geführt. Sowohl im vierten Bericht über die Lage der Regionen („Die Regionen in den 90er Jahren“) als auch im Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Europa 2000“ werden die Risiken, die sich aus einer Verschärfung der ohnedies relativ ausgeprägten Disparitäten zwischen Regionen und innerhalb der Ballungsräume sowie zwischen den Mitgliedsstaaten ergeben können, thematisiert. Das Ziel, den nicht allzu großen Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft zu stärken, hat dazu geführt, den Binnen- und Außengrenzregionen und den Peripheriegebieten überhaupt besonderes Augenmerk zu schenken. Der Gefahr eines ökonomischen und sozialen Niedergangs in einigen der alten Industrieregionen soll durch von den Strukturfonds geförderte Pilotprogramme und -projekte begegnet werden. In Zeiten der neoliberalen ideologischen Hegemonie kommt modernen interventionistischen Ansätzen einer entstehenden Staatlichkeit der EG aus der Sicht von Arbeitnehmerinteressen besondere Bedeutung zu. Entgegen einer weit verbreiteten Vorstellung handelt es sich bei den Brüsseler Verwaltungsbehörden nicht um einen neuen „Leviathan“, der den endlich geschwächt geglaubten einzelstaatlichen „Moloch“ zu ersetzen droht. Von den ca. 20.000 Beschäftigten der EG-Institutionen sind allein ca. 4.000 mit Übersetzungsaufgaben befaßt. Trotz zweimaliger Erweiterungsschübe des EG-Finanzhaushalts und der struktur- wie regionalpolitischen Ausgaben bis zum Jahr 1999 soll der EG-Haushalt nur insgesamt ca. 1,3 Prozent des Bruttosozialprodukts ausmachen.

zialprodukts der heutigen Zwölfergemeinschaft erreichen. Vielfach zu Recht kritisierten Tendenzen zu detaillistischen Überregulierungen werden in jüngster Zeit Maßnahmen der Regionalisierung und Dezentralisierung entgegengesetzt. Dieses Staatengebilde ist bei näherer Betrachtung weder so homogen noch so statisch, wie häufig angenommen wird. Das läßt sich sowohl anhand der Struktur-, Regional- und Arbeitsmarktpolitik der EG und des Bedeutungszuwachses dieser Politikfelder als auch am Wandel der Zielsetzungen der Gemeinsamen Agrarpolitik ablesen.

Wenn man die partielle Bedeutung von „small is beautiful“ anerkennt, so kommt dieser Konzeption sinnvollerweise eine Bedeutung auf bestimmten Ebenen der Arbeitsteilung und organisatorischen Strukturen zu. Worum es ginge, wäre die Realisierung eines staatlichen Modells in Europa, das bestimmte Vorteile der Größe mit den positiven Seiten der Vielfalt und Überschaubarkeit verbindet. Die jüngste Entwicklung der EG zu regionalen Gestaltungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten weist in diese Richtung. Diese wie andere Transformationsprozesse der EG, die zum Teil Folge der Erweiterungsphasen darstellen, sind ohne politische Auseinandersetzung innerhalb der EG und mit Beitrittswerbern nicht denkbar. Jede Erweiterung veränderte bisher auch die EG-Struktur.

Wettbewerbspolitische Grundsätze in der EG

Der einzelstaatliche Handlungsspielraum ist durch den Internationalisierungsprozeß und verengte Budgetspielräume deutlich verkleinert. Die wettbewerbspolitischen Grundsätze der EG, hinter denen eine zu bejahende Rationalität steht und die auch für Nichtmitgliedsstaaten im wirtschaftlichen Einflußbereich faktische Geltung haben, setzen einer traditionellen Politik der Wirtschaftsförderung zusätzlich Grenzen. Das heißt nicht, daß die Vorgangsweise der Wettbewerbskommission frei von zum Teil unvermeidbaren Widersprüchen ist. Im großen Maßstab ist das Airbusprojekt in der EG ein derartiges Beispiel, das erst durch große öffentliche Förderungsmittel ermöglicht worden ist und die Konkurrenzfähigkeit Westeuropas in einem Hochtechnologiebereich mit den USA herstellt. Die umfangreiche staatliche Unterstützung der Sanierung und Umstrukturierung von Sabena und einiger großer Industrieunternehmen sind weitere Beispiele dafür, daß in Brüssel Prinzipien im Einzelfall doch immer wieder durchbrochen werden.

Die Wettbewerbspolitik hat grundsätzlich die Aufgabe, Wettbewerbsverzerrung, Überförderung und Lizitation zwi-

schen Staaten, Regionen und Unternehmen vermeiden zu helfen. Außerdem kann sie eine allzu starke finanzielle Belastung der Gebietskörperschaften und damit der Steuerzahler verhindern, indem sie einen Subventionswettbewerb zwischen den Staaten und nachgeordneten territorialen Einheiten einbremst, der noch dazu auf lange Sicht strukturpolitisch wenig wirksam oder sogar hinderlich sein kann. Ein Rückzug der öffentlichen Hand aus der Wirtschaft wäre aber ebenfalls gefährlich, da die „Marktkräfte“ in den allermeisten Fällen auf negative soziale und ökologische Folgen nicht ausreichend reagieren. Neben objektiven Kriterien spielen im Umgang mit den EG-Einrichtungen Ermessensspielräume, Lobbyismus und Verhandlungsgeschick eine nicht unwesentliche Rolle.

Schwerpunkte der EG-Regionalpolitik

In der EG-Struktur- und Regionalpolitik (Strukturfondsreform für die laufende Finanzplanungsperiode 1993/94 bis 1999, das Grundsatzpapier „Europa 2000“, etc.) zeichnen sich mehrere Orientierungsmarken ab.

Einerseits sind dies die hochrangigen technologischen Infrastrukturnetze im Bereich Telekommunikation und Verkehrsinfrastruktur und andererseits integrierte Regionalentwicklungen innerstaatlicher, binnen- und außengrenzüberschreitender Art (Euro-Regionen und EG-Osteuropa-Kooperation sowie intensivere Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten des Mittelmeeres und den AKP-Ländern – Afrika, Karibik, Pazifik).

Der eine Entwicklungsschwerpunkt liegt somit im Bereich innovativer Großtechnologie wie Hochgeschwindigkeitsverbindungen und Informationsübertragungsnetzen (Transeuropäische Netze). Die andere Entwicklungsschiene stellt die Unterstützung von vorwiegend endogenen, möglichst integrierten Erneuerungsprozessen in alten Industrieregionen („innovationsorientierte Regionalpolitik“) und entwicklungsschwachen agrarisch geprägten peripheren Regionen in ganz Westeuropa dar. Ein interessantes Beispiel in einer strukturschwachen Industrieregion ist die Internationale Bauausstellung Emscher Park mit seinen ca. 80 Projekten im Ruhrgebiet. In allen diesen Bereichen kann Österreich Beiträge leisten und Impulse aufnehmen. Darüber hinaus ist Österreich nicht nur in die industrielle Arbeitsteilung eingebunden, sondern auch Teil des technologischen Verbundes und der Verkehrsinfrastruktur. Diese Mehrebenenstrategie, die in der EG ähnlich wie in Österreich in den letzten Jahren entwickelt worden ist, kann Antworten für ganz unterschiedliche Problemlagen und

Anforderungen bieten und kombiniert großräumige Vernetzung mit feinmaschiger kleinregionaler Integration. Damit kann eine Synthese zwischen den einseitigen Polen eines übertriebenen und vielfach schädigenden Zentralismus und eines kaum überlebensfähigen regionalen Isolationismus gefunden werden.

Von einer Politik der quantitativen Grobsteuerung zu einer Instrumentenverfeinerung

Das Zusammenfallen von tiefergreifenden strukturellen Umstellungsprozessen – Veränderung der internationalen Arbeitsteilung durch die Ostöffnung – mit einer Rezession und die EG-Annäherung Österreichs stellen die regionale Strukturpolitik vor hohe Anforderungen.

Nach einer Periode, die zunehmend durch ein neoliberales Credo bestimmt war, werden unter mehrfach geänderten Ausgangsbedingungen wieder verstärkte Erwartungen an die Lösungskompetenz öffentlicher Wirtschaftspolitik gerichtet.

Ein Teil der bisherigen erfolgreichen Paradebeispiele für integrierte Wirtschaftsinterventions- und Sozialstaatspolitik, wie Schweden, Finnland aber auch die Schweiz befindet sich derzeit in einer mehr oder weniger tiefen Krise. Trotzdem könnte Österreich in unterschiedlichen Allianzen mit diesen Ländern bestimmte Intentionen in der EG verwirklichen.

Die österreichische Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik wird zwar in Zukunft nicht von Brüssel bestimmt werden, aber der direkte und indirekte Einfluß wird mit und ohne EG-Beitritt größer werden.

Lohn-, Sozial- und Umweltdumping sind keine zielführenden Antworten auf verschärfte Konkurrenz durch Ostöffnung und wachsende Schwellenländerkonkurrenz. Da damit nur eine allgemeine Abwärtsspirale in Gang gesetzt würde, müssen komplexe Umstellungs- und Übergangsstrategien entwickelt und vor allem realisiert werden, die diesen neuen Herausforderungen begegnen können. In diesem Rahmen muß sich eine relativ erfolgreiche regionale Strukturpolitik, die mit einer aktiven Arbeitsmarkt-, Qualifizierungs- und Technologiepolitik abgestimmt ist, bewegen.

Eine Konkurrenz der Regionen unter Nutzung ihrer jeweiligen endogenen Potentiale und bei Herausarbeitung ihrer besonderen Profile ist sicher sinnvoll. Sie ersetzt aber nicht Maßnahmen und Aktivitäten des Zentralstaates, der Länder, Regionen und Gemeinden. Konjunkturelle Stabilisatoren können keinesfalls durch Konkurrenz der Regionen und das Wirken der Marktkräfte allein ersetzt werden.

Herausforderungen und Chancen der regionalen Strukturpolitik in Österreich

Mit niedrigeren Wachstumsraten ist die Zeit der generellen Kapazitätserweiterung weitgehend vorbei, und Neuansiedlungen von großen Betrieben sind Ausnahmefälle. Sinnvolle Strategien liegen vor allem im Bereich qualifikatorischer Verbesserungen, der Förderung von Forschung und Entwicklung, beim Ausbau des Angebots an industrienahen Dienstleistungen, der Verstärkung und Schaffung von Headquarter-Funktionen im Prozeß der Erweiterung wirtschaftlicher Aktivitäten in Mittel- und Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion.

Begrenzungen der Wirksamkeit von Regionalpolitik sind immer durch innerstaatliche und internationale Arbeitsteilung gegeben. In den sechziger und siebziger Jahren wurden vor allem Textilbetriebe an peripheren Standorten durch die Konkurrenz von Produktionen in südeuropäischen und außereuropäischen industriellen Schwellenländern gefährdet. Im Zuge der Ostöffnung und anhaltender Industrialisierung von Schwellenländern sind der industrielle Grundstoffbereich, Teile der Metall- und Elektro- sowie die Reste der Textil- und Bekleidungsindustrie verschärfter Konkurrenz ausgesetzt. Ohne EG-Mitgliedschaft Österreichs ist dieser scharfe Wettbewerbsdruck ein doppelt bedrohlicher. Eine EG-Mitgliedschaft ermöglicht die Nutzung von Übergangsfristen in diesem unvermeidbaren Umstrukturierungsprozeß und schaltet die sich für Österreich aufgrund der Europaverträge ergebenden Probleme (Veredelung und Kumulierung) aus.

Der österreichische Weg einer relativ erfolgreichen, präventiven Industrie-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik – wenn auch in letzter Zeit mit abnehmendem Einsatz – kommt einem Ziel des Europäischen Gewerkschaftsbundes für die EG nahe. In der Präambel der österreichischen Verhandlungsposition im Bereich der Regionalpolitik für die EG-Verhandlungen wird auf eine relative Erfolgsbilanz Österreichs verwiesen. Diese Politik ist in einem bewußten und zum Teil reaktiven Policy-Mix begründet. Unter den veränderten Rahmenbedingungen sind viele der bisherigen Instrumente zweifellos überholungs- und ergänzungsbedürftig, aber grundsätzlich keineswegs obsolet. Sie werden durch neue Ansätze aktiver Industrie- und Wirtschaftspolitik an vielen Orten (Japan, USA, EG) nachträglich bestätigt.

Die österreichische Verhandlungsposition in Brüssel in bezug auf die Abgrenzung der „Zielgebiete“ (regionalpolitische Fördergebiete mit Möglichkeit von Zuschüssen aus den Strukturfonds der EG) und die „Nationalen Regionalfördergebiete“

te“ (inländische Förderregionen, die von der ESA oder EG überprüft werden) ist zwischen Bundesregierung, Bundesländern, Städte- und Gemeindebund und den großen Interessenvertretungen innerhalb der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) ausgearbeitet und abgestimmt worden. Sie hat den Charakter einer Maximalforderung. Die Regionalförderung gehört neben Beihilfen zur Förderung von Forschung und Entwicklung, zum Schutz der Umwelt und zur Qualifikation von Arbeitskräften und Auffanghilfen zur strukturellen Erneuerung von Großunternehmungen zu den Formen von Wirtschaftsförderung, die unter einschränkenden Bedingungen von der Wettbewerbskommission erlaubt werden.

Da die bisher relativ erfolgreiche österreichische Beschäftigungspolitik auch in einem eher umfangreichen Förderungsinstrumentarium begründet war, ist es insbesondere für die Wirtschafts- und Sozialpolitik in krisenhaften Regionen von Bedeutung, Zugang zu neuartigen Interventionsformen zu haben. Da inzwischen keine österreichische Region mehr von einer langsam wachsenden strukturellen Arbeitslosigkeit verschont ist, wie die Beispiele Vorarlberg, Hallein aber auch Wien zeigen, sind verstärkte Maßnahmen der Innovationsförderung, der aktiven Arbeitsmarktpolitik (berufliche Fortbildung und Umschulung, betriebliche und regionale Arbeitsstiftungen u. a. m.) wie der aktiven Industrie- und Dienstleistungspolitik insgesamt dringend erforderlich.

Der Konflikt zwischen der EG-Wettbewerbskommission und den österreichischen Behörden um Austro-Chrysler in Graz, BMW-Steyr und möglicherweise General Motors in Wien macht deutlich, daß mit und ohne EG-Beitritt die Bedeutung der Beihilfenüberprüfung und allfälliger Sanktionen ernst genommen werden muß.

Die Rechtsgrundlage des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und der EG aus 1972 legitimiert nicht die Unterwerfung Österreichs unter das gesamte Wettbewerbsrecht der EG. Wirtschaftliche Kräfteverhältnisse machen aber Kompromisse notwendig.

Die Wettbewerbspolitik der EG stellt ein weiteres Element einer schrittweise wirksamen Kohäsionspolitik dar, die daraus Konsequenzen zieht, daß zumindest reichere Länder und Regionen mehr Spielraum für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung haben. Dadurch wird ein Aufholprozeß der süd- und norwesteuropäischen ärmeren Gebiete nahezu unmöglich gemacht. Die einzelstaatlichen Beihilfen sollen nach Auffassung der EG möglichst in die Staaten und Regionen fließen, deren unternehmerische Dynamik nicht ausreicht, um einen wirtschaftlichen take-off anzuregen. In Österreich ist trotz

deutlicher Verringerung des Beihilfenvolumens ein heilsamer Druck von seiten der EG gegeben, in Zukunft regional gezielter mit Mitteln der Wirtschaftsförderung umzugehen. Die Rückflüsse aus den EG-Fonds können für ein Land wie Österreich im struktur- und regionalpolitischen Bereich maximal den Charakter einer Anstoßfinanzierung haben, der Löwenanteil muß im Land selbst aufgebracht werden.

Die Abgrenzung der Nationalen Regionalfördergebiete (NRF) dient ebenfalls dazu, eine stärkere regionale Konzentration der Mittel der Wirtschaftsförderung im weiteren Sinn in strukturschwachen Gebieten zu erreichen. Erweiterte Möglichkeiten der KMU-Förderung (kleine und mittlere Unternehmen), Technologietransfer und Infrastrukturnetze (Verkehr, Informationstechnologie) über die entwicklungsstarken Ballungsräumen hinaus sollen Standortnachteile und Disparitäten der Lebenschancen vermindern helfen. Diese Hilfe zur Selbsthilfe stellt Anforderungen an die Mitgliedsstaaten und deren Regionen sowie an die Qualitäten der Verwaltung und deren Maßnahmen. Initiativen von Gruppen und Einzelpersonen werden vor allem durch die Gemeinschaftsinitiativen der EG gefördert.

Die nächsten Stufen im regionalpolitischen Verhandlungsprozeß und in der Abstimmung mit der EG werden die maximalen Fördersätze in den Regionen und die innerösterreichische Vorbereitung auf den EG-Beitritt sein. Die Ausarbeitung von regionalen Entwicklungskonzepten stellt nicht nur eine „Anpassungsleistung“ gegenüber der EG dar, sondern kann auch eine positive Wirkung auf die österreichische Wirtschafts- und Regionalpolitik haben. Diese Entwicklungskonzepte können auch eine Perspektive jenseits von wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischem Fatalismus und notwendigen, aber soweit wie möglich zu vermeidenden Feuerwehraktionen darstellen. Für strukturschwache alte Industriegebiete ist die Ausgangslage in diesen Aktivitätsbereichen besonders schwierig, da ihre Struktur vor allem im Zuge der Erneuerung oft durch abhängige Zulieferbetriebe und verlängerte Werkbänke bestimmt ist. Wenn alle den Versuch unternehmen, strukturschwache Regionen durch wirtschaftliche Erneuerung zu stärken, indem industrielle Monostrukturen und die damit verbundenen Abhängigkeiten durch Förderung von KMU reduziert werden, dann ist auch in manchen Fällen mit Überkapazitäten in einigen Branchen oder Branchenteilen und in der Folge mit Schwierigkeiten für Regionen zu rechnen. Durchdachte, längerfristig wirksame, die regionalen, gesamtstaatlichen und internationalen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen berücksichtigende Programme können zumeist nicht von einem Tag auf den anderen erarbeitet wer-

den. Sie erfordern eine gründliche Vorbereitung und eine regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfung.

Mehrjährige integrierte Entwicklungskonzepte auf Basis von Stärken- und Schwächenanalysen der zu fördernden Regionen sind Voraussetzung dafür, daß Zuschüsse von der EG im Rahmen von „Gemeinschaftlichen Förderkonzepten“ (GFK) bezogen werden können. Die Wettbewerbskontrolle der EG überprüft auch innerstaatliche Programme nach ähnlichen Kriterien. Die Generaldirektionen der EG evaluieren die Realisierung der GFK. Förderungen werden von der Kommission zurückgehalten, wenn die Konditionen nicht einigermaßen beachtet werden. Der Rechnungshof der Gemeinschaft führt nachträgliche Kontrollen durch.

Neben zentralistischen Tendenzen des Bundes gibt es diese auch auf Länderebene. Eine Äußerungsform ist die gezielte Vernachlässigung bestimmter Regionen österreichischer Bundesländer über Jahrzehnte hinweg, z. B. aus parteipolitischen Gründen oder aufgrund von Schwächen bei der bundesländerübergreifenden Kooperation. Die 35 NUTS-Regionen (statistische Gebietseinheiten der EG-Systematik), nach denen jetzt auch Österreich EG-konform eingeteilt ist, könnten zumindest regionale Einheiten schaffen, die den sozialwirtschaftlichen Zusammenhang berücksichtigen und für Prozesse wirtschaftlicher Gestaltung geeignet sind. Ein wichtiges Planungs- und Politikfeld auf Bezirksebene und zwischen Kleingemeinden – den Ländern und dem Bund nachgelagert – fehlt in Österreich und ist, wie die Beispiele des Scheiterns von Verfassungsinitiativen zeigen, auch kaum durchsetzbar.

Bisher boten Strukturen sozial- und wirtschaftspartner-schaftlicher Art auf staatlicher und lokaler Ebene auch bessere Voraussetzungen für derartige regionale Erneuerungsprozesse. Sie stellten zum Teil sogar einen unabdingbaren Faktor dar. Professionelle und nicht-professionelle Partizipation sind weiters erforderlich. Viele Förderungsprogramme der EG machen Initiativen von direkt und indirekt Betroffenen notwendig. Die im Gang befindliche Umstrukturierung der Arbeitsmarktverwaltung sollte dafür genützt werden. Die Unterstützung grenzüberschreitender Aktivitäten (Innen- und Außengrenzen – INTERREG Programm) ist ein besonderer Schwerpunkt der EG-Strukturpolitik in den nächsten Jahren.

In Zeiten der Rezession und chronischer Stabilisierungsprobleme in öffentlichen Haushalten bietet sich neben Personaleinsparungen und gezielten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung ein zu wenig ausgeschöpftes Potential an besserer Kooperation zwischen Gebietskörperschaften und den Ressorts, insbesondere in den Bereichen der Verkehrs-, Gesundheits- und Sozialpolitik an. Eine Verlagerung der Ressourcen von

passiver zu aktiver Arbeitsmarktpolitik ist nicht nur aufgrund des international verglichen niedrigen Anteils des letzteren Bereichs empfehlenswert, sondern auch aufgrund erhöhter „Rückfluß“-Möglichkeiten auf Basis der Strukturfondsziele III und IV seit ihrer Reform 1993. Auch bei Kurzzeitarbeitslosigkeit sind neuerdings Zuschüsse möglich.

Eine stärkere finanzielle Beteiligung der Bundesländer wird aufgrund der innerösterreichischen Kompetenzlage, des EG-Prinzips der Additionalität von Staaten und Regionen bei der Finanzierung von EG-Initiativen und der besseren finanziellen Situation dieser Gebietskörperschaften notwendig sein.

„Schöpferische Zerstörung“ (Schumpeter) stößt dort an Grenzen, wo Regionen und deren menschliches und produktives Potential zerstört werden. Die negativen Beispiele in den USA und Großbritannien zeigen, daß eine dogmatische neoliberale Orientierung nicht nur unmenschlich, sondern regionalwirtschaftlich, industriepolitisch und auch volkswirtschaftlich kontraproduktiv ist. Zwischen aufwendiger und auch nicht zielführender Konservierung von Regionen und einem Laisser-faire-Verhalten gibt es relativ erfolgreiche Mittelwege einer einigermaßen nachhaltigen Regional-, Wirtschafts- und Strukturpolitik.

In der Praxis geschieht dies jedoch kaum, wenn nicht von seiten der öffentlichen Hand verschiedenste Initiativen im Zusammenwirken mit Unternehmungen und Trägern der öffentlichen Infrastrukturen gesetzt werden.

Passive Sanierung von Regionen, d. h. wirtschaftliche Schrumpfung, und Bevölkerungsabwanderung sind, wie die regionale Bevölkerungsentwicklung zeigt, nicht ganz zu verhindern. Es gibt aber individuelle und soziale Kostenschwellen, nach deren Unterschreitung eine Region nur mit großem Finanzaufwand oder gar nicht mehr erneuerungsfähig ist. Den Kosten der Entleerung stehen finanzielle Erfordernisse und Belastungen infolge überlasteter Ballungsräume für Gesellschaft und Individuen gegenüber.

Gewerkschaften und Arbeiterkammern stehen vor einer neuen Aufgabe einer stärkeren Beteiligung an regionalen Erneuerungsprozessen im Interesse ihrer Mitglieder und des Erhalts ihrer Organisationsstärke. Zumeist gelingt eine derartige vorwiegend endogene Aktivierung nur mit Initiative von größeren Bevölkerungsteilen.